

Eltern- und Kindermitwirkung an der Albanischule

Im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen unsere Kinder. Wir gestalten unsere Arbeit transparent und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Die Mitwirkung der Eltern ist im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt. Sie erfolgt in Klassenelternschaften, im Schulelternrat, im Schulvorstand sowie in Konferenzen.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an unserer Schule durch den Kinderrat mit.

Ein eigenes Entscheidungsrecht außerhalb der zuständigen Gremien besteht für Eltern nicht. Entscheidungen werden in den Gremien beraten und beschlossen.

1. Klassenebene

1.1 Klassenelternschaft

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Sie wählen für zwei Schuljahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die Klassenelternschaft dient dem Austausch, der Information und der Beratung. Anliegen aus der Klasse können über die Klassenelternvertretung in den Schulelternrat eingebracht werden.

1.2 Elternabende

Die Klassenelternschaft tritt mindestens zweimal im Schuljahr zusammen. Die Einladung erfolgt durch die Klassenelternvertretung; im ersten Schuljahr lädt die Klassenleitung zur Wahlversammlung ein.

Zu Beginn des Schuljahres informiert die Klassenleitung über Unterrichtsvorhaben, Grundsätze der Leistungsbewertung, organisatorische Abläufe und wichtige Termine.

Auf Elternabenden können Fragen gestellt, Anregungen eingebracht und Meinungen ausgetauscht werden. Sie dienen der Information und dem Austausch. Verbindliche Entscheidungen werden in den zuständigen Gremien getroffen.

1.3 Klassenkonferenz

Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind Mitglieder der Klassenkonferenz.

Bei Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen und Übergänge wirken sie beratend mit; stimmberechtigt sind in diesen Fällen die unterrichtenden Lehrkräfte.

Bei Ordnungsmaßnahmen sind sie stimmberechtigt.

Alle Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheitspflicht (§ 41 NSchG). Bei persönlicher Betroffenheit, insbesondere in Angelegenheiten des eigenen Kindes, dürfen sie an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

2. Schulebene

2.1 Schulelternrat (SER)

Mitglieder des Schulelternrates sind die Vorsitzenden der Klassenelternschaften.

Der Schulelternrat vertritt die Interessen der Eltern auf Schulebene und bündelt die Anliegen der Klassen.

Er konstituiert sich innerhalb von zwei Monaten nach Schuljahresbeginn. Die Amtszeit beträgt zwei Schuljahre. Der Schulelternrat tritt mindestens zweimal im Schuljahr zusammen.

Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie.

Der Schulelternrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Er ist vor grundsätzlichen Entscheidungen in wesentlichen schulischen Angelegenheiten rechtzeitig zu informieren und anzuhören. In einzelnen gesetzlich geregelten Fällen ist seine Zustimmung erforderlich.

Der Schulelternrat wählt die Elternvertretungen für die Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen, den Schulvorstand sowie für den Stadt- bzw. Kreiselternrat.

2.2 Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist das zentrale pädagogische Beratungs- und Beschlussgremium der Schule.

Ihr gehören die Schulleitung, die Lehrkräfte, die gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter (an der Albanischule derzeit sechs), eine pädagogische Mitarbeiterin sowie eine Schulsozialarbeiterin an.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Gesamtkonferenz beschließt insbesondere das Schulprogramm, die Schulordnung sowie Grundsätze der Leistungsbewertung, zu Hausaufgaben und zu Klassenarbeiten.

2.3 Schulvorstand

Der Schulvorstand ist ein zentrales Entscheidungsorgan der Schule.

An der Albanischule gehören dem Schulvorstand vier Elternvertreterinnen und Elternvertreter, drei Lehrkräfte sowie die Schulleitung an. Die Schulleitung führt den Vorsitz.

Der Schulvorstand entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die Ausgestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule, Grundsätze zur Verwendung der Haushaltsmittel, die Ausgestaltung der Stundentafel im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben, Schulpartnerschaften und Kooperationen sowie Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.

Das Schulprogramm und die Schulordnung werden vom Schulvorstand vorbereitet und der Gesamtkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Schulvorstand tritt nach Bedarf zusammen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Schulleitung.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter werden vom Schulelternrat gewählt. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten der Schule. Wer für den Schulvorstand kandidieren möchte, erklärt vor der Wahl

gegenüber dem Schulelternrat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes. Eine Mitgliedschaft im Schulelternrat ist nicht erforderlich. Die Amtszeit beträgt zwei Schuljahre.

Zur Abstimmung grundlegender pädagogischer Entwicklungen führen *Schulvorstand* und *Gesamtkonferenz* zu Beginn und am Ende eines Schuljahres an der Albanischule eine gemeinsame Sitzung durch. Die Beratungen erfolgen gemeinsam. Beschlüsse werden jeweils getrennt gefasst.

3. Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

3.1 Kinderrat

Der Kinderrat ist eine schulinterne Form der Schülermitwirkung in der Grundschule. Er ist das Mitwirkungsorgan der Schülerinnen und Schüler der Albanischule und tagt regelmäßig am ersten Montag im Monat.

Er wird von der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterin und der Koordinatorin des Ganztages begleitet.

Der Kinderrat setzt sich aus den gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprechern zusammen. Diese werden jährlich gewählt. Der Kinderrat wählt aus seiner Mitte eine Schulsprecherin oder einen Schulsprecher sowie eine Stellvertretung.

Im Kinderrat werden Anliegen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler besprochen und beraten. Er bringt diese in schulische Entscheidungsprozesse ein und wird bei Angelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler betreffen, beteiligt.

4. Informationsweitergabe

Informationen über wesentliche schulische Entwicklungen und Beschlüsse werden transparent kommuniziert.

Die Schulleitung informiert die Eltern regelmäßig – beispielsweise durch Quartalsbriefe – über schulweite Themen und grundlegende Entscheidungen.

Die Klassenelternvertretungen und der Schulelternrat tragen Anliegen aus den Klassen weiter und informieren im Rahmen ihrer Aufgaben über Entwicklungen auf Schulebene.